



Tipps und Hinweise für Hundehalter/Innen

Heimtierausweis / Chip / Tollwut-Impfung (<http://bvet.bytx.com/plus/dbr/default.aspx?lang=de>)

Für die Aus- und Einreise benötigen Sie Folgendes:

- Mikrochip oder Tätowierung
- Heimtierausweis
- Wenn Ihr Hund an Schwanz oder Ohren coupiert ist, kann er auf dem Rückweg nur wieder in die Schweiz einreisen, wenn der zuständige Kantonstierarzt oder die zuständige Kantonstierärztin im Heimtierausweis bestätigt hat, dass das Tier legal coupiert ist.

Gültige Tollwutimpfung

Die Tollwutimpfung ist erst ab dem 21. Tag nach der Beendigung der Impfung gültig. Erfolgt eine Nachimpfung innerhalb der Gültigkeitsdauer der Erstimpfung, so entfällt diese Wartefrist. Die Tollwutimpfung ist im Heimtierpass oder im Impfausweis einzutragen und solange gültig, wie vom Impfstoffhersteller angegeben, falls das Ablaufdatum von einer bevollmächtigten Tierärztin oder einem bevollmächtigten Tierarzt im Heimtierpass oder im Impfausweis eingetragen wurde. Andernfalls gilt eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr.

Für Fachleute:

Die Tollwutimpfung muss mit einem inaktivierten Impfstoff mit einem Wirkungsgrad von mindestens einer internationalen Antigeneinheit (WHO-Norm) erfolgen.

Zudem empfehlen wir vorsorglich einen Maulkorb mitzuführen.

Checkliste:

Wir empfehlen genügend Futter, Kauartikel- und Leckerli Vorräte mitzubringen, da keine entsprechenden Einkaufsmöglichkeiten.

Kot aufnehmen, genügend Säckli mitbringen

Trinkgurt mit faltbarem Wassernäpfl

Joggingurt (Bauchgurt) mit Flexibler Leine um Armfreiheit zu erhalten

Hundegeschirr um den Zug auf den Hals zu nehmen

Pfotenpflege Produkte

genügend Decken um Bett / Sessel abzudecken

Leintücher um Auto abzudecken / Schatten spenden

